

Erhöhung der Getreidepreise.

Nach einer Verlautbarung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Volksernährung werden die Uebernahmepreise für Weizen oder Spelz, Roggen, Gerste, Hafer und Mais neuerlich um 25 Kronen pro Meterzentner erhöht, wenn die Frucht bis einschließlich 30. d. dem Beauftragten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Uebernahme angeboten und zum Abrufe bereitgestellt wird. Diese Vollzugsanweisung tritt sofort in Kraft.

Hierzu sei bemerkt, daß die jüngste Erhöhung der Uebernahmepreise für Getreide am 27. Juni 1918 erfolgte. Sie wurden damals wie folgt festgesetzt: Weizen oder Spelz 55 Kronen, Roggen 55 Kronen, Gerste 50 Kronen, Hafer 50 Kronen, Mais 50 Kronen. Ähnlich wird zur Vollzugsanweisung noch folgendes bemerkt: Die angeordnete Preiserhöhung bezweckt eine bessere und raschere Getreideablieferung, durch die insbesondere für die nächste Zeit die infolge der Schwierigkeit der Zufuhr gefährdete Versorgung der Städte und Industrieorte erleichtert werden soll. Ueberdies soll die Aufbringungsaktion dadurch gefördert werden, daß den abliefernden Landwirten Bekleidungsgegenstände und andere Bedarfsartikel zur Erleichterung ihrer Wirtschaftsführung gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen zur Durchführung dieser Aktion werden mit allen Mitteln beschleunigt; die Einzelheiten der Durchführung werden in den nächsten Tagen bekanntgemacht werden.

Durch die vom Staatsamte für Volksernährung verordnete Erhöhung der Uebernahmepreise für Brotgetreide, Hafer und Mais tritt eine Minderung der Brot- und Mehlpreise nicht ein.